Preis- und Leistungsverzeichnis
Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

gültig ab dem 05. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto 3
1.1 Allgemeine Entgelte 3
1.2 Vermögenswirksames Sparen 3
1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 3
2 Zinssätze für Einlagen 3
3 Privatkonto und Konto für institutionelle Kunden 4
3.1 Kontoführung 4
3.1.1 Kontoführung Privatkonto 4
3.2 Kontoauszug 7
3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 7
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden 7
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank 7
4.2 Lastschriftverkehr 8
4.3 Bargeldauszahlung 9
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr 11
4.5 Überweisungsverkehr 13
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 21
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 22
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 22
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden 23
5.1 Allgemein 23
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) 23
5.3 Zahlungen aus dem Ausland 23
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr 23
5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 24
6 Kredite 24
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft 24
6.2 Avale für Institutionelle Kunden 25
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen 25
7 Auskünfte 25
8 Schrankfächer 26
9 Wertpapiergeschäft 26
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) 26
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung 27
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) 28
10 Sonstiges 29
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 30

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	0,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Kein aktives Produktangebot - nur Bestandsverwaltung

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

2 Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

Produkt	Zinssatz
Werden auf separatem Preisverzeichnis kommuniziert	

3 Privatkonto und Konto für institutionelle Kunden

3.1 Kontoführung

3.1.1 Kontoführung Privatkonto

3.1.1.1 Kontoführung Privatgirokonto (PrivatGiro)

	PrivatGiro Start	PrivatGiro Online	PrivatGiro Komfort
Kontoführung (Monatliches Kontoführungsentgelt)	0,00 EUR	4,40 EUR davon für nachhaltige Zwecke 0,50 EUR	6,90 EUR davon für nachhaltige Zwecke 0,50 EUR
Buchungspostenentgelte			
Beleglose/online eingereichte Aufträge			
-Überweisungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
-Daueraufträge (Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Telefonisch eingereichte Aufträge			
-Überweisungen	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR (5 Freiposten pro Monat)
-Daueraufträge (Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden)	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Beleghaft eingereichte Aufträge			
-Überweisungen	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR (5 Freiposten pro Monat)
-Daueraufträge (Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden)	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR

Hinweise:
- Der Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsgebühren erfolgt vierteljährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)
- Die aufgeführten Buchungspostenentgelte beziehen sich auf Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit IBAN in Euro. Weitere Buchungspostenentgelte, die den Überweisungsverkehr betreffen, entnehmen Sie Kapitel 4.5.
- Das PrivatGiro Start bieten wir allen jungen Kunden bis zum 31. Geburtstag an.
- Die Kontomodelle PrivatGiro Online und PrivatGiro Komfort können auch als Basiskonto geführt werden. Der Antrag und allgemeine Informationen sind auf www.kd-bank.de zu finden.
- von den Kontoführungsgebühren für die Privat GiroOnline- und Privat GiroKomfort-Konten führt die Bank monatlich 0,50 Euro ab und verdoppelt den Betrag als jährliche Zustiftung bzw. Spende an die KD-Bank-Stiftung. Die Zustiftung bzw. Spende erfolgt jährlich im 4. Quartal auf Basis der vom 1.10. des Vorjahres bis zum 30.9. des laufenden Jahres angefallenen Beträge. Informationen über die Aktivitäten der KD-Bank-Stiftung finden Sie hier: www.kd-bank.de/stiftung

3.1.2 Kontoführung Konto für institutionelle Kunden

	KD-Kontokorrentkonto			
	S	**M**	**L**	**XL**
Kontoführung (Monatliches Kontoführungsentgelt)	4,90 Euro	8,50 Euro	17,50 Euro	57,50 Euro
Buchungspostenentgelte / Arbeitsposten (Sammler)	0,30 Euro	0,19 Euro	0,10 Euro	0,05 Euro
Unsere Empfehlung bei Buchungsposten / Arbeitsposten pro Jahr	bis 432	433 – 1.080	1.081 – 9.600	ab 9.601

Zusatzpreise:
- beleghaft und telefonisch eingereichte Aufträge: 2,00 Euro
- Münzeinzahlungen an unseren Münzeinzahlungsautomaten je Einzahlungsvorgang: 4,50 Euro
- Botenkarte (für Einzahlungen an unseren Automaten) pro Ausstellung/Ersatzkarte/Folgekarte: 5,00 Euro
- Konditionen zur Nutzung von GenoCon-Konten auf Anfrage

Hinweise:
- Der Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsgebühren erfolgt vierteljährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)
- Die aufgeführten Buchungspostenentgelte beziehen sich auf Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit IBAN in Euro. Weitere Buchungspostenentgelte, die den Überweisungsverkehr betreffen, entnehmen Sie Kapitel 4.5.

Kondition Verwahrentgelt für Konten für institutionelle Kunden
Für die Verwahrung des Guthabens auf Konten für institutionelle Kunden, die nach dem 01.01.2017 eröffnet wurden, wird, soweit nicht anders vereinbart, ein Verwahrentgelt belastet. Der Verwahrentgeltsatz beträgt zurzeit 0,00% p.a.

Der Verwahrentgeltsatz für Guthaben ist variabel. Wir sind berechtigt, den Verwahrentgeltsatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Verwahrentgeltsatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Verwahrentgeltsatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Zinssatz für Einlagenfazilitäten der europäischen Zentralbank. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Bank ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das Guthaben. Dieser Prozentsatz bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes: dieser Wert wird für die Berechnung des Verwahrentgeltsatzes mit minus 1 multipliziert. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes werden wir regelmäßig monatlich zum Monatsultimo überprüfen. Fällt der Monatsultimo auf einen Samstag, Sonntag oder einen an unserem Sitz staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Bankarbeitstag. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzins gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei der letzten Anpassung verändert, werden wir den Verwahrentgeltsatz innerhalb von maximal 6 Wochen um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Ist der Referenzzins größer oder gleich Null, entfällt der von Ihnen zu zahlende Verwahrentgeltsatz. Ist der Referenzsatz größer Null wird die Verwahrentgeltsatzanpassung ausgesetzt. Wir werden Sie in sämtlichen Fällen über die Anpassung des Verwahrentgeltsatz in Textform unterrichten. Die jeweilige Höhe des Referenzzinssatzes kann über die Internetseite der Bundesbank abgefragt werden. Die Zahlung des Verwahrentgelts erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwahrentgelt anfällt. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt monatlich zum Ende des Abrechnungszeitraums. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein.

Die Bank behält sich vor, mit institutionellen Kunden individuelle Vereinbarungen über Freibeträge, die für bestimmte Konten gelten, zu treffen.

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[2]	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[3]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) (gilt auch für IK-Kunden)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) (gilt auch für IK-Kunden) nach Arbeitsanfall pro Stunde	75,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge (zzgl. Porto der Deutschen Post) [4]	0,00 EUR
Kontoauszugsversand auf Verlangen des Kunden[5]	
– bei Privatkonten (nur im Modell PrivatGiro Komfort), zzgl. Porto der Deutschen Post	0,00 EUR
– bei Konten für institutionelle Kunden (pro Konto und Auszug)	0,50 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung von Anlagen und Zweitschriften auf Verlangen des Kunden, wenn der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt oder/und durch diesen erforderlich gemacht wurde	6,00 EUR
Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze auf Verlangen des Kunden nach Arbeitsanfall pro Stunde	75,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[6]

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Schwanenwall 27
44135 Dortmund
Telefon: 0231-58444-0
Telefax: 0231-58444-161
Internet: www.KD-Bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen. Bitte beachten Sie die abweichende Zentralstelle für die Einreichung von Überweisungsaufträgen gem. Punkt 4.5.1.1.1

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[7]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register[8]

Amtsgericht Dortmund Gen.-Reg. Nr. 470

---

[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[3] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

[5] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

[6] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

[7] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

[8] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme
- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung (zzgl. Buchungspostenentgelt bei Konten für Institutionelle Konten – siehe Kapitel 3.1.2)	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung (zzgl. Buchungspostenentgelt bei Konten für Institutionelle Konten – siehe Kapitel 3.1.2)	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,00 EUR (5 Freiposten pro Kalendermonat)
- bei inländischen KI und KI in der EU[9] und den EWR-Staaten[10], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU[11] und den EWR-Staaten[12], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,95 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,95 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 2,95 EUR

mit Mastercard/Visa Karte (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Karte (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[13] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[9] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[10] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[11] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[12] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[13] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1

girocard

- girocard VISA Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr [14][15]	15,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [16]	15,00 EUR
- girocard V PAY (Europa) – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr [17][18]	12,00 EUR
- girocard Maestro (Welt) – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr [19][20]	10,00 EUR
- digitale girocard[21] – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr[22]	0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [23]	0,00 EUR
-PIN Nachbestellung[24]	5,00 EUR

Auslandseinsatz[25]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[26]

1% vom Umsatz	mind. 1,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [27]	10,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	nach Aufwand
- bei Versendung weltweit	nach Aufwand
- bei Versendung per Kurier	nach Aufwand
• Auslandseinsatz[28] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[29]	1 % vom Umsatz

[14] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[15] Für Privatkunden wird im Rahmen des Kontomodells Start keine jährliche Gebühr für die girocard erhoben

[16] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[17] Für Privatkunden wird im Rahmen des Kontomodells Start keine jährliche Gebühr für die girocard erhoben.

[18] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[19] Für Privatkunden wird im Rahmen des Kontomodells Start keine jährliche Gebühr für die girocard erhoben.

[20] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[21] Für bargeldlose Verfügungen im Inland.

[22] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[23] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[25] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[26] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[27] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[28] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[29] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand
	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[30]	10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[31]	10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[32]	10,00 EUR
	- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[33]	10,00 EUR
4.4.2.1	**ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder VISA)**	
	• pro Jahr[34]	35,00 EUR
	Die Mastercard und die VISA Card sind im ersten Laufzeitjahr beitragsfrei.	
4.4.2.2	**GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder VISA)**	
	• pro Jahr[35]	85,00 EUR
	Die Mastercard Gold und die VISA Card Gold sind im ersten Laufzeitjahr beitragsfrei.	
4.4.2.3	**BasicCard Generation2Go – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder VISA)**	
	• pro Jahr[36]	35,00 EUR
	• Guthabenverzinsung, vierteljährliche Abrechnung, zurzeit[37]	p.a. 0,50 %
4.4.2.4	**Virtuelle Mastercard Debitkarte – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)**	0,00 EUR
	Benötigt bereits bestehendes, genossenschaftliches Abrechnungskonto. Nur mit Apple-Geräten nutzbar.	
4.4.2.5	**BusinessCard für Institutionelle Kunden – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder VISA)**	

Grundlage für die Ausgabe von BusinessCards ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der KD-Bank und dem Institutionellen Kunden. Die jeweiligen BusinessCards sind im ersten Laufzeitjahr grundsätzlich beitragsfrei. Ab dem 2. Laufzeitjahr wird der Jahresbeitrag dem Kartenkonto belastet. Auf Basis der Umsätze des jeweiligen Abrechnungsjahres erhält der Institutionelle Kunde dann am Ende des Abrechnungsjahres anteilig eine Rückerstattung des Jahresbeitrags. Die Rückerstattung steigt stufenweise mit einer Ausweitung der Umsätze, die mit der Karte getätigt werden.

Umsatz in Euro		Jahresbeitrag 30,00 EUR[38]
Von	bis	Erstattungsbetrag
0,00 EUR	2.000,00 EUR	0,00 EUR
2.000,01 EUR	3.000,00 EUR	5,00 EUR
3.000,01 EUR	4.000,00 EUR	10,00 EUR
4.000,01 EUR	5.000,00 EUR	20,00 EUR
ab 5.000,01 EUR		30,00 EUR

Einrichtungskosten für Logoeindruck (Firmenlogo des Kunden) –auf Wunsch des Kunden-238,00 EUR (inkl. USt)

[30] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[31] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[32] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[33] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[34] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[35] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[36] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[37] Maximaler Aufladebetrag: 2.000,00 EUR

[38] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

4.4.2.6 BusinessCard Basic für Institutionelle Kunden – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder VISA)

• pro Jahr[39]	30,00 EUR

Die BusinessCard Basic ist im ersten Laufzeitjahr beitragsfrei.

Grundlage für die Ausgabe von BusinessCards ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der KD-Bank und dem Institutionellen Kunden.

Einrichtungskosten für Logoeindruck (Firmenlogo des Kunden) –auf Wunsch des Kunden- 238,00 EUR (inkl. USt)

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[40] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[41]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

[39] Bei unterjähriger Kündigung erstatten wir anteilmäßig die Kartenpreise.

[40] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

[41] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en)/Cut-Off-Zeit(en) für Überweisungen

14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.
Bedingt durch die überwiegend zentralisierte Bearbeitung bestimmter Überweisungsauftragsarten bezieht sich die vorstehende Annahmefrist/Cut-Off-Zeit auf den Standort der Bank in 44135 Dortmund, Schwanenwall 27 (nachstehend „Zentralstelle" genannt). Überweisungen, die nicht direkt bei der Zentralstelle eingereicht werden, gelten erst dann als angenommen, wenn der übliche Versand zwischen der erstentgegennehmenden Stelle (z. B. Post, Kurierdienst, Geschäfts-/Außenstelle der Zentralstelle) und der Zentralstelle abgeschlossen ist. Darüber hinaus sind insbesondere bei elektronischen Einreichungsverfahren (z. B. EBICS-Datenfernübertragung, InternetBanking) über 14:00 Uhr hinausgehende Annahmefristen/Cut-Off-Zeiten möglich. Details auf Nachfrage.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[42]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[43]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung").

[42] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[43] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei form-loser Er-teilung**			
Überweisungsart							
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage	- entfällt -	Preis auf Nachfrage	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank***	0,00 EUR – 3,00 EUR	0,00 EUR – 3,00 EUR ****	0,00 EUR ****	5,00 EUR	0,00 EUR –3,00 EUR	-entfällt -	
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank***	0,00 EUR – 3,00 EUR	0,00 EUR – 3,00 EUR	0,00 EUR ****	5,00 EUR	0,00 EUR –3,00 EUR	-entfällt-	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister***	0,00 EUR – 3,00 EUR	0,00 EUR – 3,00 EUR ****	0,00 EUR ****	5,00 EUR	- entfällt -	3,50 EUR 9,50 EUR (abhängig von der Ausführungsart z.B. beleglos via DFÜ	
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister***	0,00 EUR – 3,00 EUR	0,00 EUR – 3,00 EUR ****	0,00 EUR ****	5,00 EUR	- entfällt -	- entfällt -	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** Z. B. Erteilung per Anschreiben.
*** Abhängig vom Kontomodell (siehe Punkt 3.1)
**** zzgl. Buchungspostenentgelte / Arbeitsposten (Sammler) bei Konten für institutionelle Kunden (siehe Kapitel 3.1.2)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag (Auftragshöhe in EUR bzw. EUR-Gegenwert nach Währungsumrechnung)	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung imMasspayment*** EUR
alle Länder	bis 50.000,00 EUR	9,50 EUR	
	ab 50.000,01 EUR	9,50 EUR	
Großbritannien***	Höhe auf Nachfrage		4,50 EUR

Zusatzentgelte (je nach angelieferter Auftragsqualität, Abrechnungsweg und Zusatzweisungen):	
• NSTP-Zuschlag	17,50 EUR
• Korrekturzuschlag (Ermittlung STP-Daten)	7,50 EUR
• Expressausführung	5,00 EUR
• Scheckzahlung	15,00 EUR
• Manuelle Erfassung des Auftrages durch die Bank (beleghafte Auflieferung)	1,50 EUR
• MT101/UniCash	3,00 EUR
• Courtage bei Fremdwährung 0,25 ‰	mind. 1,50 EUR max. 100,00 EUR
Hinweise zur Auftragsqualität, die sich gegebenenfalls auf eine oder mehrere der vorstehenden Positionen „Zusatzentgelte“ auswirkt:	
• STP-fähig = Bewirkt vollautomatische Weiterleitung der Zahlung an die angegebene SWIFT-Adresse (BIC)	
• NSTP-Auftrag = Für eine Weiterleitung der Zahlung muss die Adresse der Empfängerbank manuell erfasst werden	

*** Masspayment auf Nachfrage (optional zur konventionellen Abwicklung): Nur in die USA, Schweiz und Großbritannien in jeweiliger Landeswährung möglich, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Überweisungen in die USA und Schweiz bilden bezüglich der Länderdefinition unter Ziffer 4.5.1 eine verfahrensbedingte Ausnahme.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungsrückrufes vor Zugang des Überweisungsauftrages	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags, sofern sich die Überweisungsgutschrift noch nicht im Clearing befindet	5,00 EUR
Bemühung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags, sofern sich die Überweisungsgutschrift bereits im Clearing befindet	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden*	0,00 EUR – 3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden*	0,00 EUR – 3,00 EUR

*Abhängig vom Kontomodell (siehe Punkt 3.1)

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	analog Ziffer 4.5.2.2 (Übrige Länder)
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00*
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00*

*bei Konten für institutionelle Kunden werden Buchungspostenentgelte berechnet, siehe auch Kapitel 3.1.2 „Kontoführung Konto für institutionelle Kunden“

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[44]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[45]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[46])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

[44] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

[45] Zum Beispiel US-Dollar.

[46] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag (Auftragshöhe in EUR bzw. EUR-Gegenwert nach Währungsumrechnung)	Konventionelle Abwicklung	
		0 = SHARE	1 = OUR
Deutschland/EWR in Fremdwährung	bis 50.000,00 EUR	9,50 EUR	32,00 EUR
	ab 50.000,01 EUR	9,50 EUR	37,00 EUR
Hinweis: Auftragswährung FW = Fremdwährung = Drittstaatenwährung			
Zusatzentgelte (je nach angelieferter Auftragsqualität, Abrechnungsweg und Zusatzweisungen):			
• NSTP-Zuschlag			17,50 EUR
• Korrekturzuschlag (Ermittlung STP-Daten)			7,50 EUR
• Expressausführung			5,00 EUR
• Scheckzahlung			15,00 EUR
• Manuelle Erfassung des Auftrages durch die Bank (beleghafte Auflieferung)			1,50 EUR
• MT101/UniCash			3,00 EUR
• Courtage bei Fremdwährung 0,25 ‰			mind. 1,50 EUR max. 100,00 EUR
Hinweise zur Auftragsqualität, die sich gegebenenfalls auf eine oder mehrere der vorstehenden Positionen „Zusatzentgelte“ auswirkt:			
• STP-fähig = Bewirkt eine vollautomatische Weiterleitung der Zahlung an die angegebene SWIFT-Adresse (BIC)			
• NSTP-Auftrag = Für eine Weiterleitung der Zahlung muss die Adresse der Empfängerbank manuell erfasst werden			

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- *Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*
- *Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag (Auftragshöhe in EUR bzw. EUR-Gegenwert nach Währungsumrechnung)	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment***		Als Echtzeit-Überweisung in Euro****
		0 = SHARE	1 = OUR	0 = SHARE	1 = OUR	0 = SHARE
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis 50.000,00 EUR	0,00 EUR	27,00 EUR			0,00 EUR
	ab 50.000,01 EUR	0,00 EUR	32,00 EUR			
Übrige Länder (Auftragswährung = EUR)	bis 50.000,00 EUR	9,50 EUR	27,00 EUR			
	ab 50.000,01 EUR	9,50 EUR	32,00 EUR			
Übrige Länder (Auftragswährung = FW)	bis 50.000,00 EUR	9,50 EUR	32,00 EUR			
	ab 50.000,01 EUR	9,50 EUR	37,00 EUR			
Schweiz ***				4,50 EUR	9,50 EUR	
USA***				-entfällt- (nicht möglich)	9,50 EUR	

Hinweis: Auftragswährung FW = Fremdwährung = Drittstaatenwährung	
Zusatzentgelte (je nach angelieferter Auftragsqualität, Abrechnungsweg und Zusatzweisungen):	
• NSTP-Zuschlag	17,50 EUR
• Korrekturzuschlag (Ermittlung STP-Daten)	7,50 EUR
• Expressausführung	5,00 EUR
• Scheckzahlung	15,00 EUR
• Manuelle Erfassung des Auftrages durch die Bank (beleghafte Auflieferung)	1,50 EUR
• MT101/UniCash	3,00 EUR
• Courtage bei Fremdwährung 0,25 ‰	mind. 1,50 EUR max. 100,00 EUR
Hinweise zur Auftragsqualität, die sich gegebenenfalls auf eine oder mehrere der vorstehenden Positionen „Zusatzentgelte“ auswirkt:	
• STP-fähig = Bewirkt vollautomatische Weiterleitung der Zahlung an die angegebene SWIFT-Adresse (BIC)	
• NSTP-Auftrag = Für eine Weiterleitung der Zahlung muss die Adresse der Empfängerbank manuell erfasst werden	

*** Masspayment auf Nachfrage (optional zur konventionellen Abwicklung): Nur in die USA, Schweiz und Großbritannien in jeweiliger Landeswährung möglich, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Überweisungen in die USA und Schweiz bilden bezüglich der Länderdefinition unter Ziffer 4.5.1 eine verfahrensbedingte Ausnahme.

**** Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

Hinweis:
Sonstige „Fremdentgelte“, die nach der Bearbeitung des Überweisungsauftrages durch besondere Umstände bzw. Zusatzweisungen (z. B. Rückgabe der Überweisung wegen falscher Bankdaten, Änderungen auf Wunsch des Kunden, Nachfragen auf Wunsch des Kunden) auftreten können, werden an den Kunden weitergegeben/weiterbelastet.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung**	
		0 = SHARE	**2 = BEN**
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	0,00 EUR	10,00 EUR
Übrige Länder	unbegrenzt	10,00 EUR	10,00 EUR
Zusatzentgelte:			
• Courtage bei Fremdwährung 0,25 ‰		mind. 1,50 EUR max. 100,00 EUR	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[47] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[47] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	Auftrag erfolgt unter Fremdvergabe und wird zum Selbstkostenpreis abgerechnet
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden[48]	10,00 EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden[49]	10,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

in Euro	1,50 ‰	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung	1,50 ‰	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰	mindestens	1,50 EUR
zzgl. Auslagen			1,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland

5.3.1 Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten

in Euro (Stückpreis)			50,00 EUR
in Fremdwährung (Stückpreis)			50,00 EUR
zzgl. Courtage bei Fremdwährung):	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR
zzgl. Auslagen			1,00 EUR

5.3.2 Scheckgutschrift, Einreichung eines Schecks auf Inkassobasis

unabhängig vom Scheckbetrag	Preis auf Anfrage

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung

[48] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[49] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[50]	am Geschäftstag nach der Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[51]	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[52]	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[53]	5,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	10,00 EUR
Baufinanzierungsgeschäft (Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge) für Privatkunden:	
Schuldnerwechsel mit Bonitätsprüfung auf Wunsch des Kunden	450,00 EUR

[50] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

[51] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[52] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[53] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

	Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag [54]	300,00 EUR
	Sonstige Vertragsänderungen oder Recherche auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	Darlehensauszahlungen ab der 6. Auszahlung (inkl.)	25,00 EUR
	Mindestauszahlungsbetrag	25.000,00 EUR
6.1.2	**bei der Sicherheitenbearbeitung**	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
	Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR
	Baufinanzierungsgeschäft (Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge) für Privatkunden:	
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) Objekttausch mit Bonitätsprüfung Ohne Bonitätsprüfung	 600,00 EUR 400,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
6.2	**Avale für Institutionelle Kunden**	
	Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde	25,00 EUR
	Provision 1 % p.a. mind. pro Quartal	30,00 EUR
6.3	**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**	
7	**Auskünfte**	
7.1	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**	
	Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
7.2	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**	

[54] Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

	Erteilung von Auskünften zu Gunsten von Gläubigern innerhalb der EU[55]	10,00 EUR
	Erteilung von Auskünften zu Gunsten von Gläubigern außerhalb der EU	20,00 EUR

8 Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) je nach Größe	kein Angebot

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Orderpreise -Inland-

Grundpreis: 15 EUR zzgl. Provisionssatz gemäß der folgenden Preisstaffel:

Kurswert				**Bei Auftragserteilung über einen Mitarbeitenden der Bank**	**Bei Auftragserteilung über Onlinebrokerage**
von	0,01 EUR	bis	5. 000 EUR	0,70 %	0,10 %
von	5.000,01 EUR	bis	20.000 EUR	0,60 %	0,10 %
ab	20.000,01 EUR			0,50 %	0,10 %

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien/ETF/Fonds)	0 EUR

Orderpreise -Ausland-

Aufpreis für eine Order an einem ausländischen Börsenplatz	35,00 EUR
+ Abwicklungsentgelt Ausland zzgl. fremder Gebühren	25,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Limite und Streichungen (Aktien, Optionsscheine und Renten)

Limitvormerkung,[56] -änderung und -streichung	0,00 EUR

Zeichnungen

bei Zuteilung	siehe Orderpreise
bei Nichtzuteilung	5,00 EUR

[55] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[56] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)	**Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)**
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0%	0%
Sonstige Gesellschaften	0%	0%
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0%	0%
Sonstige Gesellschaften	0%	0%
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0%	0%
Sonstige Gesellschaften	0%	0%

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[57]

a) Institutionelle Kunden	**b) Privatkunden** Preis inkl. USt	
entgeltfrei	Grundpreis pro Depot (exkl. USt. 15,00 EUR)	17,85 EUR
	zzgl. Festpreis pro Posten (exkl. USt. 5,00 EUR)	5,95 EUR

Entgeltfreie Posten
Investmentfonds der Union Investment Gruppe, Inhaberschuldverschreibungen der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	0,00 EUR
- Streifbandverwahrung	0,00 EUR
- Wertpapierrechnung	0,00 EUR

Fremdgebühren und Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

Jungen Aktien, Bezugs- und Teilrechten	bis 25,00 EUR	keine Provision
(Inland/Ausland)	bis 50,00 EUR	3,00 EUR
	bis 250,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	8,75 EUR
	ab 500,00 EUR	siehe 9.1.1 "Beratungsorder" bzw. "Orderpreise Ausland"

[57] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split (Inland/Ausland)	0,00 EUR; sofern eine Abrechnung erstellt werden muss, gelten die Konditionen aus 9.1.1 "Beratungsorder" bzw. "Orderpreise Ausland
Re-Investitionen (Inland/Ausland)	0,00 EUR; sofern eine Abrechnung erstellt werden muss, gelten die Konditionen aus 9.1.1 "Beratungsorder" bzw. "Orderpreise Ausland"

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 0,00 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

Sofern eine Abrechnung erstellt werden muss, gelten die Konditionen aus 9.1.1 „Beratungsorder“ bzw. „Orderpreise Ausland“.

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[58]

Pro Auftrag 0,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen pro Posten 11,90 EUR
zzgl. Fremdgebühren

Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden pro Posten 11,90 EUR
zzgl. Fremdgebühren

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR

Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt) 0,00 EUR

Zweitschriften (inkl. USt) [59] 11,90EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) im Auftrag des Kunden 0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt) im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

Einlösung von Zins- und Ertragsscheinen, Einlösung bei Fälligkeit nur zum Inkasso (Gutschrift auf Kundenkonto)	
Verbundeigene Wertpapiere	0,00 EUR (zzgl. Fremd- und Versandkosten)
Verbundfremde Wertpapiere	0,00 EUR (zzgl. Fremd- und Versandkosten)

Einlieferung in ein Depot (inkl. USt)	14,88 EUR (zzgl. Fremd- und Versandkosten)

[58] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

[59] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

	Auslieferung aus einem Depot (inkl. USt)	je nach Verwahrart 11,90 EUR bis 13,39 EUR (zzgl. Fremd- und Versandkosten)

9.3.2 **Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)** 0,00 EUR

9.3.3 **Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)**

Inland ./.

Ausland ./.

9.3.4 **Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)** 0,00 EUR
zzgl. Fremdgebühren und Versandkosten

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

10 **Sonstiges**

Bestellung von Zahlscheinen (blanko und bedruckt) (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	Auftrag erfolgt unter Fremdvergabe und wird zum Selbstkostenpreis abgerechnet
Bestellung von Spendenzahlscheinen (blanko und bedruckt) (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	Auftrag erfolgt unter Fremdvergabe und wird zum Selbstkostenpreis abgerechnet
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden, außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Arbeitsanfall
- ansonsten	nach Arbeitsanfall
Vertrag zugunsten Dritter pro Vertrag	95,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) [60]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
- ansonsten	30,00 EUR
Änderung der Gläubigereigenschaft unter Beibehaltung der Kontonummer pro Kunde (unter bestimmten Voraussetzungen)	50,00 EUR
Sm@rt-TAN Generator photo – versch. Ausführungen	auf Anfrage
VR-NetWorld-Card (personalisierte Chipkarte für HBCI/FinTS) pro Jahr	5,00 EUR

[60] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Banking-Software BankingManager, monatlich (zzgl. MwSt.)		5,00 EUR
KD-Mietkaution plus		
- pro Rahmenvereinbarung, jährlich		50,00 EUR
pro Mietkautionskonto, das per 30.12. besteht, jährlich		5,00 EUR
Mahnung[61]		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
- ansonsten		0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		75,00 EUR/ Stunde
- ansonsten		75,00 EUR/ Stunde
Darstellung der Geschäftsbeziehung per Jahresabschluss auf Wunsch des Kunden		
a) entsprechend standardisiertem Anforderungskatalog des Institutes Deutscher Wirtschaftsprüfer (z. B. Curacon)	pro Bestätigung	95,00 EUR
b) bei über die o. g. Standardanforderung hinausgehenden Zusatzinformationen	pro Arbeitsstunde	50,00 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

[61] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.